KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Luzern, Januar 2024

Informationsblatt Kostengutsprache ambulante Leistungen

Sie haben eine Kostengutsprache gemäss SEG/SEV von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) erhalten. Folgend erhalten Sie einige Informationen dazu, was das jetzt für Sie bedeutet.

Die nächsten Schritte sehen folgendermassen aus:

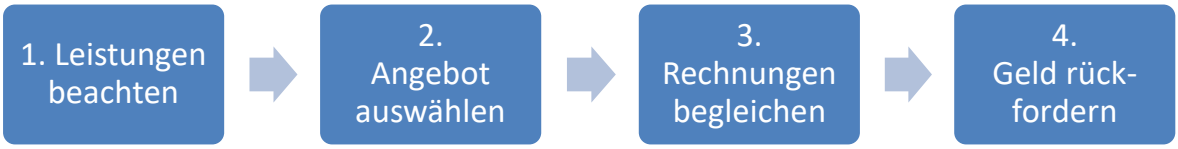

1 Zugesprochene Leistungen beachten

Ambulante Leistungen gibt es im Bereich Wohnen und im Bereich Arbeit. Es gibt zwei verschiedene Arten von Leistungen (Assistenzleistungen und Fachleistungen), die Art und Anzahl der Stunden ist in Ihrer Kostengutsprache im Entscheid aufgeführt.

1.1 Assistenzleistungen

Assistenzleistungen können von Anbietenden erbracht werden, welche nicht nach SEG anerkannt sind. Dies können Privatpersonen sein oder Organisationen. Die Assistenzperson darf mit Ihnen weder in direkter Linie verwandt (Eltern oder Kinder können keine Assistenzpersonen sein, z.B. die Schwester oder der Bruder schon) oder verheiratet sein noch mit Ihnen in eingetragener Partnerschaft leben oder eine faktische Lebensgemeinschaft führen.
Eine Assistenzstunde wird von der DISG mit Fr. 35.00 vergütet (Sozialabgaben sind inbegriffen.)

1.2 Fachleistungen

Fachleistungen können nur von anerkannten sozialen Einrichtungen (Anbietenden) erbracht werden. Der Ansatz für eine Fachleistungsstunde kann je nach Anbietende unterschiedlich hoch sein, der Betrag wird im Rahmen der Kostengutsprache von der DISG rückerstattet.

2 Angebot auswählen

Sie können sich entsprechend Ihrer Kostengutsprache entscheiden, bei wem Sie Leistungen beziehen möchten oder wen Sie als Assistenzperson anstellen möchten. Anschliessend können Sie sich direkt bei den jeweiligen Anbietenden melden. Eine Assistenzperson müssen Sie selbständig suchen und anstellen. Ausserdem können Sie Assistenzleistungen auch über eine Organisation beziehen (z.B. Reinigungsfirma).

2.1 Anerkannte Anbieter (Bezug von Fachleistungen)

Wohnen
- Albert Köchlin Stiftung (AKS)
- Luniq
- Pro Infirmis
- Stiftung Brändi
- Stiftung Wendepunkt

Arbeit
- IG Arbeit
- Profil – Arbeit & Handicap
- Stiftung Brändi
- Stiftung Wendepunkt

Eine Liste der aktuell anerkannten Anbieter finden Sie ausserdem unter Punkt 5 **Links**.

2.2 Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sein (Bezug von Assistenzleistungen)

Wenn Sie eine Assistenzperson anstellen möchten, werden Sie zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber. Verschiedene Dinge gilt es dabei zu beachten, wichtige Informationen finden Sie dazu unter dem **Link** unter Punkt 5.

3 Rechnungen begleichen

In Ihrer Kostengutsprache steht, ob Sie die Rechnung selber bezahlen und dann eine Rückerstattung durch die DISG erhalten oder ob es eine Direktzahlung zwischen der DISG und dem Leistungserbringenden gibt.
Wenn Sie eine Assistenzperson angestellt haben oder bei einer Organisation Assistenzleistungen in Anspruch nehmen, bezahlen Sie diese direkt. Anschliessend können Sie bei der DISG die Rückerstattung der entstandenen Kosten verlangen.
Ob eine Abrechnung monatlich oder quartalsweise erfolgt, ist in Ihrer Kostengutsprache festgehalten.

4 Geld bei der DISG rückfordern

Die Rückerstattung der Kosten, maximal im Umfang der erteilten Kostengutsprache, erfolgt nach dem Einsenden der detaillierten Abrechnungen. Auf diesen Abrechnungen müssen Art (z.B. Assistenzleistung - Hilfe in der Administration) und Umfang (Stundenzahl) der in Anspruch genommenen Leistungen sowie Leistungserbringer und Kosten ersichtlich sein. Ein Rechnungsformular finden Sie unter Punkt 5 **Links** oder auch beiliegend im Schreiben zu Ihrer Kostengutsprache.

5 Links

Folgend finden Sie verschiedene Links mit Informationen und Musterbeispielen/Vorlagen.

- Liste anerkannte Anbieter Fachleistungen: https://disg.lu.ch/Ambulante_Leistungen
  Link: Einrichtungen mit SEG-anerkannten Leistungen
- Wichtige Informationen bezüglich der Anstellung von Assistentinnen und Assistenten: https://www.proinfirmis.ch/behindertwastun/assistenz/die-anstellung-von-assistentinnen-und-assistenten.html
- Musterbeispiel Arbeitsvertrag für Assistenzleistungen: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit/Arbeit_korrekt_melden/Private_Arbeitgebende/Mustervertrag.html
- Rechnungsformular: https://disg.lu.ch/Ambulante_Leistungen